



## Ergänzende Bestimmungen zu den Alt-Herren Spielbetrieb 2026/2027 im FLVW Kreis 16 Hörter

**Es gelten die Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 26/27 im FLVW Kreis 16 Hörter**

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Ü32 ist eine Meldung der Mannschaft als „Altherren“ im Vereinsmeldebogen, bei der Ü40 und Ü50 ist eine Meldung bei Staffelleiter Werner Grote ([werner.grote@flvw.de](mailto:werner.grote@flvw.de)) erforderlich.
2. Für die Alt-Herren Fussballer gelten die nachfolgenden Altersgrenzen:
  - spielberechtigt für die Ü32 ist, wer im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet
  - spielberechtigt für die Ü40 ist, wer im Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet
  - spielberechtigt für die Ü50 ist, wer im Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet.
3. Bei Freundschaftsspielen ist der Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn von beiden Mannschaften davon in Kenntnis zu setzen, mit wie vielen Spielern das Spiel bestritten wird. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 min., eine Absprache vor dem Spiel über eine andere Spieldauer ist jedoch möglich. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.
4. Unabhängig vom Gewinn des Kreispokals, besteht für alle Altersbereiche der Ü-Mannschaften die Möglichkeit, sich für den Westfalen-Cup in Kaiserau, beim Staffelleiter verbindlich anzumelden. Das Teilnahmerecht des jeweiligen Kreispokalsiegers bleibt bestehen.
5. Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen etc. ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Abgabe an die Rechtsinstanz.

### Ü32 Kreispokal

6. Die Spiele werden gem. Absprache auf dem Staffeltag angesetzt. Die Vereine können sich auch auf einen anderen Termin einigen. Dieser muss jedoch nach dem letzten angesetzten und vor dem nächsten angesetzten Termin sein. Findet das Spiel dann trotzdem nicht statt, so wird die Begegnung mit 0:2 Toren gegen beide Mannschaften gewertet.
7. In der Gruppenphase besteht die Möglichkeit, dass ein Verein als 9er Mannschaft antritt. Der gegnerische Verein sowie der Staffelleiter müssen jedoch zwei Tage vor dem angesetzten Termin hierüber informiert werden. Zweimaliges Antreten als 9er schließt ein Weiterkommen in die K.O.-Phase aus.
8. Es wird bis zum Halbfinale kein Schiedsrichter angesetzt. Im Rahmen vorhandener Möglichkeiten wird versucht, auch die Viertelfinalbegegnungen mit SR zu besetzen. Dies erfolgt nur, wenn für alle vier Paarungen SR verfügbar sind. Die Vereine haben sich wie folgt zu einigen: Die Gastmannschaft gem. Spielansetzung hat das Vorrecht, einen Spielleiter zu bestimmen, der kein SR mit gültigen SR-Ausweis zu sein darf. Übt der Gastverein dieses Bestimmungsrecht nicht aus, so geht dieses Recht auf den Heimverein über. Kommt es zu keiner Einigung und damit zu einem Spielausfall, so wird das Spiel mit 0:2 Toren gegen beide Mannschaften gewertet und beide scheiden aus dem Kreispokal aus. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.
9. Bis zu fünf Auswechselungen sind möglich – diese müssen auf dem Spielbericht eingetragen sein. Ein Wiedereinwechseln ist zulässig.



10. Es kann nur in einer Spielpause gewechselt werden.
11. Die Gruppenphase wird in vier Fünfergruppen gespielt. Die beiden ersten der vier Gruppen erreichen das Viertelfinale. Abschließend wird wie folgt gewertet:  
meisten Punkte,  
bessere Tordifferenz,  
mehr erzielten Tore,  
direkter Vergleich,  
das Los.
12. In der K.O.-Runde wird ausschließlich mit 11er Mannschaften gespielt.
13. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit (2 x 40 min.) keine Entscheidung gefallen, ist der K.O.-Runde ein sofortiges Elfmeterschiessen nach den Richtlinien des DFB durchzuführen.
14. Wenn eine Mannschaft bis 3 Tage vor dem Spielbeginn absagt, werden € 50,00 Ordnungsgeld erhoben, erfolgt keine Absage oder die Mannschaft tritt nicht an, erhöht sich das OG auf € 100,00, ebenfalls bei einer kurzfristigen Absage.
15. Sollte sich eine Mannschaft in der Gruppenrunde vom Spielbetrieb zurückziehen, werden alle bisher erfolgten Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen

### Ü40 und Ü50 Kreispokal

Die Kreispokalsieger der Ü40 und Ü50 werden in einem Kleinfeldturnier (5 Feldspieler + TW) ermittelt. Die Spieldauer wird vor Ort festgelegt.

**Staffelleiter: Werner Grote Tel. 05531-120245, mobil 01515-4865337.**